

8. Offene Förderbeitragsgesuche - Verpflichtungskredit

RessortTiefbau und Umwelt
Sitzung18.09.2025

Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken für die offenen Förderbeitragsgesuche Energie per Stichtag 31.12.2024.

nid 7.5.0 / 1.151

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat der Stadt Nidau hat an seiner Sitzung vom 17. und 18. Juni 2020 die Gesamtrevision des Reglements zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (SRS 624.1) genehmigt. Die über die Stromrechnung erhobene Förderabgabe ermöglicht die Ausrichtung finanzieller Beiträge zur Unterstützung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Teilrevision des Stromreglements, das revidierte Förderreglement sowie die zugehörige Ausführungsverordnung sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Mit der Gesamtrevision erfolgte ein Systemwechsel hinsichtlich der Mittelbereitstellung. Während zuvor jährlich ein Pauschalbetrag von 20 000 Franken aus dem allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung einbezahlt wurde, erfolgt die Einlage seit dem Jahr 2021 in Abhängigkeit der im Gemeindegebiet abgesetzten Strommenge.

Gemäss dem Reglement richtet die Stadt Beiträge aus für Massnahmen, die der Reduktion und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie der Förderung erneuerbarer Energieträger dienen. Artikel 6 des Reglements zum Verwendungszweck nennt unter anderem folgende unterstützungsfähige Aufwendungen: Energieberatungen, Gebäudeenergie und -sanierungen, erneuerbare Wärmeerzeugung, Wärmeverbünde, Beiträge an Grossverbraucher und Unternehmen zur Erarbeitung von Zielvereinbarungen, Informationsaktionen und Sensibilisierungskampagnen, Sonderprojekte in den Bereichen Klimaschutz oder Energieeffizienz sowie Projekte zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Einnahmen aus der Förderabgabe sowie die in den jeweiligen Jahren ausbezahlten Beiträge.

Jahr	Einnahmen Kto. 8710.3893.02	Beiträge Kto. 7690.3637.13
2021	121 458	19 265.10
2022	116 423.39	35 701.80
2023	111 715.04	70 705.60
2024	110 103.94	173 927

Aus den Einlagen der Vorjahre resultiert per Ende 2024 ein Betrag von 309 115.57 Franken auf dem Konto Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz (Konto-Nr. 29300.20).

Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern im Fall der Stadt Thun führte dazu, dass der Gemeinderat Nidau die Erhebung der Spezialfinanzierung und die Ausrichtung der Förderbeiträge per Ende 2024 ausgesetzt hat. Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 12. November 2024 verzichtet die Stadt Nidau ab dem 1. Januar 2025 auf die Zusicherung von Fördergeldern für Anstrengungen im Energiebereich. Gesuche, die nach dem 31. Dezember 2024 bei der Stadt eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Projekt

Am 19. Dezember 2024 wurden die letzten Beitragszusicherungen ausgestellt. Mit der Ausstellung weiterer Zusicherungen wurde anschliessend bewusst zugewartet, bis der Jahresabschluss 2024 vorlag. Ziel war es, den effektiv noch verfügbaren Betrag in der Spezialfinanzierung verlässlich zu ermitteln.

Per Stichtag 31. Dezember 2024 waren insgesamt 60 Fördergesuche pendent, mit einem beantragten Gesamtbetrag von 231 646.10 Franken. Gleichzeitig bestanden 40 offene Beitragszusicherungen, welche bis zum 22. Mai 2025 noch nicht ausbezahlt worden sind. Vom zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag in Höhe von 309 115.57 Franken müssen zusätzlich die im Jahr 2025 bereits geleisteten Förderauszahlungen abgezogen werden.

Das daraus resultierende Defizit der Spezialfinanzierung lässt sich wie folgt ermitteln:

Position	Betrag in CHF
Bestand Spezialfinanzierung per 31.12.2024	309 115.57
Ausgezahlte Beiträge 2025 (40 Auszahlungen)	- 101 390
Gültige Beitragszusicherungen (40 Beitragsgesuche)	- 168 022.20
Restbetrag	39 703.37
Zusicherung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2025	- 38 444.50
Offene Beitragszusicherungen (60 Beitragsgesuche)	- 193 216
Differenz	- 191 957.13

Unter Berücksichtigung des Eingangsdatums der Fördergesuche konnten neun Gesuche mit einem Gesamtbetrag von 38 444.50 Franken zugesichert werden.

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Förderreglements besteht auf Beiträge kein Rechtsanspruch. Beiträge werden nur ausgerichtet, sofern die Spezialfinanzierung ausreichend Mittel aufweist. Aufgrund der aktuellen Mittelverfügbarkeit müssten den verbleibenden 60 Gesuchstellenden gemäss geltender Regelung eine Absage erteilt werden.

Da sich sowohl das Förderreglement als auch die Ausgabenkompetenz für den Verpflichtungskredit im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats befinden und dieser mit der Genehmigung des Reglements im Juni 2021 die entsprechenden Rahmenbedingungen festgelegt hat, soll der Stadtrat abschliessend über den weiteren Umgang mit den offenen Fördergesuchen entscheiden.

Dem Stadtrat wird deshalb der vorliegende Antrag zur Genehmigung unterbreitet, mit dem ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 200 000 Franken bewilligt werden soll. Dieser dient

dazu, das bestehende Defizit in der Spezialfinanzierung auszugleichen, sodass die pendenten Fördergesuche, welche bis zur Ausserkraftsetzung des Förderprogramms per 31. Dezember 2024 eingegangen sind, bewilligt werden können. Die Reserve von rund 8 000 Franken dient dazu, allfällige Abweichungen zwischen den zugesicherten und den effektiv ausgeführten Massnahmen abzufedern. Bei einzelnen Fördertatbeständen bestehen variable Anteile, wodurch sich die effektive Auszahlung nach dem tatsächlichen Umsetzungsumfang richtet. Ausbezahlt wird nur, was auch tatsächlich ausgeführt und nachgewiesen wurde.

Ausblick

Der Grundsatz der Mittelhäufung über die Spezialfinanzierung hat sich als zielführend erwiesen. Die Notwendigkeit des Verpflichtungskredits verdeutlicht die rege Nutzung der Förderbeiträge und das damit verbundene Engagement der Nidauerinnen und Nidauer für eine nachhaltige Zukunft.

Entsprechend ist es ein Ziel, die Zweckbindung der Spezialfinanzierung zu revidieren, um auch künftig ausreichende finanzielle Ressourcen für die Umsetzung geplanter Massnahmen sicherzustellen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen und die Umsetzung der Spezialfinanzierung entscheiden.

Kosten

Die offenen Förderbeitragsgesuche sind folgenden Fördertatbeständen zuzuordnen:

Pos.	Fördertatbestand	Anzahl	Summe [CHF]
1	Ersatz Gasheizung	17	42 500
2	Ersatz Öl- / Elektroheizung	36	90 000
3	Ladestation für Elektrofahrzeuge	1	500
4	Photovoltaikanlage	5	40 216
5	Pionierprojekte	1	20 000
Total		60	193 216

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der bewilligte Kredit ist im Budget 2025 und in den Folgejahren auf dem Konto 7690.3637.13 «Beiträge aus Spezialfinanzierung Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz» einzustellen.

Termine

Die Ausstellung der Beitragszusicherungen erfolgt nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits, durch die Abteilung Infrastruktur. Die Gesuchstellenden werden gleichzeitig mit einem Informationsschreiben darüber orientiert, dass der Stadtrat im Sinne einer fairen und einheitlichen Behandlung an seiner Sitzung vom 18. September 2025 dem Verpflichtungskredit zugestimmt hat und ihr Fördergesuch somit berücksichtigt, werden kann.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

1. Der Verpflichtungskredit von 200 000 Franken für die offenen Fördergesuche per Stichtag vom 31.12.2024 wird bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 19. August 2025 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Auflistung offene Fördergesuche per Stichtag 31.12.2024